

Ein fotografischer Blick auf das Seeland

Fotografien, Steine, Pflanzen und Holz aus dem Seeland sind Teil der neuen Wechselausstellung im Murtner Museum. Gestaltet hat diese der Fotograf Tomas Wüthrich, der in der Region geboren und aufgewachsen ist.

Jean-Michel Wirtz

MURTEN Um das Seeland dreht sich die neue Wechselausstellung im Museum Murten. Zu sehen sind nicht nur zahlreiche Fotografien von Tomas Wüthrich, sondern auch Objekte, die er eigens für die Ausstellung angefertigt hat. Mit seinen Fotos wolle er die Betrachterinnen und Betrachter auf eine Zeitreise mitnehmen: An der Präsentation seiner Ausstellung für die Medien spricht er von den Anfängen des Lebens, dem Moor, das den Menschen Angst gemacht hat, und der heutigen Zeit, in der die Sümpfe der Landwirtschaft Platz gemacht haben.

In der Ausstellung wechseln sich Landschaftsbilder mit Detailaufnahmen ab. Nicht immer ist auf den ersten Blick ersichtlich, was das Foto zeigt. Ein Bild, auf dem sich Bäume und Pflanzen im Wasser spiegeln, hat Tomas Wüthrich um 90 Grad gedreht. «Was man kennt, schaut man nicht so genau an», sagt der Fotograf. Etliche Personen würden heutzutage schnell durch Bilder scrollen, ohne sie wirklich wahrzunehmen. Für die Fotos der Ausstellung habe er sich Zeit genommen: «Am Morgen bin ich losgefahren, habe mich dann im Seeland verloren und meine Fotos gemacht.»

Zwar sei die Ausstellung gewissermassen dokumentarischer Natur, ihm gehe es jedoch mehr um das Gefühl, das beim Betrachten der Bilder entsteht. Beim Foto eines Baums macht er darauf aufmerksam, dass man darin ein Gesicht erkennen kann. Bei dem um 90 Grad gedrehten Bild mit der Wasserspiegelung fragt er, ob man den Hasen darin sieht: «Schauen Sie. Dort sind die Augen, die Nase und die Pfoten.»

Zu Fragen anregen

Da Tomas Wüthrich in Kerzers geboren und aufgewach-



Tomas Wüthrich kombiniert in der Ausstellung im Murtner Museum Fotografien mit Anthotypie-Bildern.

Bilder Laurent Crottet



503 Steine mit Löchern wurden zu einem Kunstwerk zusammengefügt.

sen ist und damit das Seeland sehr gut kennt, sei die Herangehensweise des Fotografen persönlich und emotional, sagt

Museumsdirektor Denis Decrausaz. Die Geschichte des Seelands und die dazu passenden Fotografien seien ein wich-

Programm

Anthotypie-Workshop, Vortrag und Führung

+ Die Ausstellung «Seeland» mit Fotografien und Objekten von Tomas Wüthrich ist vom 12. Juni bis am 25. September im Museum Murten zu sehen. Die Vernissage findet am 11. Juni um 18 Uhr statt, im Beisein von Werner Künzler, Präsident des Vereins Museum Schloss Nidau. Am 9. und 10. Juli, jeweils ab 14 Uhr, bieten Tomas Wüthrich und Vinzenz Schwab im Rahmen eines Kreativwochenendes einen Anthotypie-

Workshop an. Der Fotograf und der Museumsdirektor Denis Decrausaz führen am 8. September um 19 Uhr durch die Wechselausstellung. Ein Vortrag von Gregor Kozłowski, Direktor des Botanischen Gartens der Universität Freiburg, zu Wasserpflanzen im Grossen Moos findet am 24. September um 17 Uhr statt. Begleitend zur Ausstellung im Museum Murten ist der Fotoband «Seeland» im Verlag Faim de Siècle erschienen. *jmw*

tiges und interessantes Thema für das Murtner Museum. «Die Pfahlbaudörfer haben sich zur dynamischen Region des Dreiseenlandes entwickelt.» Nun würden sich Fragen zur Zukunft stellen: «Wie wird sich das Seeland weiterentwickeln? Was kann man bewahren oder will man aufwerten? Ohne politisch sein zu wollen, ist unser Ziel, die Öffentlichkeit für die Geschichte und den Reichtum der Region zu sensibilisieren und zu Fragen anzuregen.»

Wer Tomas Wüthrich bereits als Fotograf kenne, werde in der Ausstellung weitere Facetten von ihm entdecken, so Denis Decrausaz. So hat der Fotograf auch Objekte und ein Video in seine Ausstellung integriert, zum Beispiel ein Stück Mooreiche und Steine aus dem Seeland. «Die Bilderrahmen sind aus Schweizer Eiche. Ich habe sie schwarz angemalt in Anlehnung an die Mooreiche.» So schafft der Fotograf eine Verbindung zwischen seinen Fotos und dem Stück Mooreiche. 503 Steine mit natürlichen Löchern – entstanden durch Erosion oder Pflanzen – hat er gesammelt und zu einem schwebenden Kunstwerk zusammengesetzt.

Bilder aus Pflanzensaft

Auch mit Anthotypie geschaffene Bilder sind Teil der Ausstellung. Dieses Verfahren mit Pflanzensaft stehe am Beginn der Fotografie, so Tomas Wüthrich. Er habe Pflanzen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, die im Herbarium des Naturhistorischen Museums in Freiburg gelagert sind, fotografiert und ein Negativ hergestellt. Mit dem Saft von Rinden, Rotkohl, Safran, Zwiebeln, Spinat und Mohn hat er das Motiv auf Papier gebracht. Doch dieser Pflanzensaft sei nicht UV-stabil: «Im Lauf der Ausstellung werden die Motive verblasen.»

Ist die Tierschützerin in den Stall eingebrochen?

Eine Frau hat Bilder von einem Schweinestall im Sensebezirk gemacht, um den Inhaber beim Veterinäramt anzuzeigen. Das Polizeigericht muss nun darüber befinden, ob die Frau damit gegen das Gesetz verstossen hat.

Sarah Neuhaus

TAFERS Die Beschreibung des Falls, der am Donnerstagvormittag am Polizeigericht in Tafers verhandelt wurde, klingt zeitweise abenteuerlich. Lauscht man der Angeklagten – einer 51-jährigen Tierschutz-Aktivistin – wähnt man sich fast in einem klassischen Spionagefilm. Durch die kahlen Büsche und Bäume hindurch habe sie im Herbst 2019 heimlich Foto- und Videoaufnahmen von einem Sensler Schweinestall gemacht. Mit Teleobjektiv ausgerüstet habe sie so teilweise auch ins Innere des Stalls blicken können, erinnert sich die Angeklagte.

Was sie während ihrer Beobachtungsaktion gesehen habe, habe sie dazu veranlasst, das kantonale Veterinäramt einzuschalten. Es folgte eine Kontrolle des Betriebs, bei welcher das Veterinäramt einen Mangel an einer Wasserleitung feststellte und den Schweinehalter

büsste. Er beglich seine Busse und behob den Mangel. Im Gegenzug reichte er wegen Hausfriedensbruch eine Strafanzeige ein. Dass die Tierschutz-Aktivistin Fotos und Videos gemacht hatte, ohne dabei das Gelände des Schweinestalls zu betreten, glaubte der Sensler Inhaber des Stalls nämlich nicht.

Die Staatsanwaltschaft gab dem Schweinehalter recht und verurteilte die Frau zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 50 Franken und einer Busse von 400 Franken. Die Tierschützerin will dieses Urteil aber nicht akzeptieren und zieht ihren Fall weiter. Darum muss jetzt die Polizeirichterin Debora Friedli entscheiden, ob die 51-Jährige Hausfriedensbruch begangen hat oder nicht. Dabei geht es unter anderem um die Frage, ob die Angeklagte einen Zaun, der sich um das Gelände des Schweinestalls befindet, überstiegen hat oder nicht. Die Tierschützerin sagte

Blick in den Schweinestall auf einem Hof im Thurgau. (Symbolbild)

Bild Keystone/ia



aus, sie habe keinen Zaun gesehen und ihn somit auch nicht bewusst umgangen oder überstiegen. Laut dem Schweinehalter und der Polizei gibt es einen Zaun. Dieser sei jedoch in schlechtem Zustand und nur noch teilweise intakt.

Zaun hin oder her: Für Elmar Wohlhauser, den Verteidiger des Schweinehalters, ist der Fall glasklar. «Es ist eine Schweinerei! Der Tierschutz ist wichtig – keine Diskussion. Aber die Rechtsordnung ist nicht nur bei der Tierhaltung

einzuhalten, sondern auch vonseiten der Tierschützer.» Dass die Angeklagte den Stall lediglich aus der Distanz beobachtet habe, sei eine Schutzbehauptung. «In ihrer E-Mail an das Veterinäramt schreibt sie, sie habe den Innenbereich ge-

sehen – wie konnte sie wissen, dass mit den Wassertrögen im Inneren des Stalls etwas nicht stimmt? Ich traue ihr viel zu, aber dass sie durch Mauern hindurchblicken kann, glaube ich ihr nicht.»

Yero Diagne, der Verteidiger der Angeklagten, schilderte die Lage anders. Es sei nicht verboten, von aussen ins Innere eines Stalls zu filmen, sagte der Anwalt und betonte: «Seit über 20 Jahren setzt sich meine Mandantin für den Tierschutz ein – sie hat sehr genau darauf geachtet, das Gelände nicht zu betreten und sich nicht strafbar zu machen.» Die Tierschutz-Aktivistin habe keinen Hausfriedensbruch begangen. «Ich kann das Unverständnis des Privatklägers nachvollziehen», so der Verteidiger der 51-Jährigen abschliessend. «Das bedeutet aber nicht, dass sie eine Straftat begangen hat.»

Das Urteil steht noch aus und wird im Verlauf der nächsten Woche schriftlich eröffnet.